

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2006-05-08

Dezernat/ Amt: II / IV
Bearbeiter: Herr Schmülling
Telefon: 545 - 2101

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01119/2006

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Entwicklung der "Schlosspromenade am Beutel" mit Platzgestaltung und Erschließung
zwischen Amtstraße und Werderhof
hier: Finanzierung der Maßnahme

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung stimmt der in Aussicht genommenen modifizierten Finanzierung durch EFRE- und Städtebaufördermittel zu und nimmt geplante Änderungen der Maßnahme zur Kenntnis.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Hauptausschuss der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin hat in seiner 44. Sitzung am 01.11.2005 zur Drs.Nr. 00869/2005 den Grundsatzbeschluss zur Entwicklung des Areals am Beutel gefasst. Die Unterrichtung der Stadtvertretung erfolgte in ihrer 14. Sitzung am 12.12., Fortsetzung 19.12.2005, mit der Vorlage eines Sachstandsberichts zum Arbeitsstand des Projektes „Schlosspromenade am Beutel“ (Drs.Nr. 00917/2005).

Die dabei nach den Abstimmungen mit den zuständigen Landesministerien und dem Landesförderinstitut in Aussicht stehende Finanzierung der beiden Maßnahmen "Stadtplatz am Beutel" und "Schlosspromenade 5 A" sah wie folgt aus:

- Für die Maßnahme "Stadtplatz am Beutel" einschließlich Erschließungsmaßnahmen und der erforderlichen Verlagerung der Wassersportvereine hat das Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung eine Investitionssumme von 4,0 Mio. Euro bewilligt. Die Investitionssumme setzt sich aus 3,0 Mio. Euro Fördermitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und 1,0 Mio. Euro Eigenleistung der Landeshauptstadt

Schwerin zusammen. Die Förderquote beträgt 75% der förderfähigen Investitionskosten. Die Mittel stehen dem anordnenden Amt für Verkehrsmanagement im Haushaltsplan zur Verfügung.

- Die Kosten der Maßnahme Schlosspromenade 5 A einschließlich der Kaikante gemäß des Finanzkonzeptes der Bundesgartenschau vom 13.06.2005 betragen 4,5 Mio. Euro, die über Mittel der Gemeinschaftsaufgabe (GA-Mittel) des Wirtschaftsministeriums Mecklenburg-Vorpommern finanziert werden sollten. Die Förderquote beträgt 90%, so dass die Eigenleistung der Landeshauptstadt Schwerin 450 T Euro betragen hätte. Diese Mittel waren Bestandteil des Zuschusses für die Bundesgartenschau GmbH, die im Einzelplan 8 der Haushaltspläne der Landeshauptstadt Schwerin dargestellt sind.

Das Landeskabinett hat im April 2006 beschlossen, dass die GA-Förderung des Wirtschaftsministeriums für die Schlosspromenade 5 A durch Fördermittel des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung ersetzt werden. Das Bauministerium stellt die Mittel wie folgt zur Verfügung (Angaben in T Euro):

Förderprogramm	Investition Brutto	Förderfähige Kosten	Fördermittel	Eigenmittel Stadt	nicht förderfähige Kosten (Spalte 2-3)	gesamte Eigenleistung
Europ. Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)	1.423,3	1.303,3	977,5	325,8	120,0	445,8
Allgemeine Städtebauförderung	3.076,7	3.076,7	2.051,1	1.025,6	0	1.025,6
Summe	4.500,0	4.380,0	3.028,6	1.351,4	120,0	1.471,4

Der Kabinettsbeschluss hat folgende Auswirkungen für die Landeshauptstadt bei der Maßnahme Schlosspromenade 5 A:

- Die gesamte Eigenleistung der Landeshauptstadt Schwerin für die Schlosspromenade 5 A beträgt 1.471,4 T Euro. Wegen der unterschiedlichen Förderquoten in den Programmen¹ und wegen des nicht förderfähigen Anteils bei der EFRE-Förderung beträgt die Mehrleistung der Landeshauptstadt Schwerin für die Maßnahme Schlosspromenade 5 A gegenüber der ursprünglichen Eigenleistung in Höhe von 450 T Euro bei der GA-Förderung

1.021,4 T Euro.

- Da es sich bei den genannten EFRE-Mittel um in Aussicht genommene Fördermittel der nächsten Strukturfonds-Periode handelt, ist eine Bewilligung dieses Mittelanteils frühestens ab dem 01.01.2007 möglich (vorbehaltlich der noch nicht erfolgten Vorlage des Operationellen Programms für Mecklenburg-Vorpommern durch das Land und der Genehmigung durch die zuständige EU-Behörde). Da die Baumaßnahme Schlosspromenade 5 A im Zusammenhang mit der Herstellung der Maßnahme "Stadtplatz am Beutel" steht, die aus EFRE-Mittel der laufenden Strukturfonds-Periode finanziert wird, wird daher als Folge des Kabinettsbeschlusses eine Aufspaltung der Maßnahme nötig. Für die Summe von 1.423,3 Mio. Euro ist ein selbständig zu finanzierender Abschnitt der Schlosspromenade 5 A zu bestimmen, der erst ab 2007 bewilligt und begonnen werden kann. Der wesentliche Anteil der Schlosspromenade 5 A ist allerdings aus bautechnischen Gründen in einem Zug mit dem Stadtplatz am Beutel herzustellen.

¹ Gemeinschaftsaufgabe: 90 % Förderquote
Europäischer Fonds: 75 % Förderquote
Allgemeine Städtebauförderung: 66,6 % Förderquote

3. Das Land bewilligt der Landeshauptstadt Schwerin keine zusätzlichen Mittel aus der Städtebauförderung für die Schlosspromenade, da der Stadt Schwerin im Vergleich zu den anderen Städten und Gemeinden des Landes nach den einheitlichen Verteilungskriterien der Städtebauförderung keine weiteren Mittel mehr zuständen. Die 2,05 Mio. Euro Fördermittel in der Investitionssumme muss die Landeshauptstadt Schwerin dadurch gewährleisten, dass vorbereitete Städtebauförderungsmaßnahmen in Schwerin vorläufig zurück gestellt werden.

Bis zum 12.05.2006 wird die Stadtverwaltung dem Bauministerium/Landesförderinstitut ein überarbeitetes Konzept über die Aufteilung des Projektes in 2 Maßnahmen (bautechnisch/fördermitteltechnisch) nebst Zeitabläufen vorgelegt haben. Es bleibt dabei, dass die Abrechnung und Fertigstellung bis spätestens 31.12.2007, anzustreben der 30.09.2007, zu erfolgen hat.

2. Notwendigkeit

Das dem Hauptausschuss am 01.11.2005 und der Stadtvertretung am 12.12.2005 vorgelegte Finanzkonzept muss entsprechend modifiziert und der neuen Förderstruktur angepasst werden.

3. Alternativen

Keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Baumaßnahmen zur Stärkung und Sicherung der heimischen Bauwirtschaft.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Stadtvertretung hat am 04.04.2005 die gebietsbezogenen Ziele der Strategie der Stadterneuerung beschlossen (DS-Nr. 327/2004). Danach hat die Erneuerung der Innenstadt als Wohn-, Arbeits- und Handelsort Priorität in der Städtebauförderung. Für den Stadtumbau in den Großwohnsiedlungen wurde Handlungsbedarf für das Programm "Soziale Stadt" sowie bei der Unterstützung des Wohnungsrückbaus der Wohnungsunternehmen erkannt.

Auf Basis dieses Beschlusses schlägt die Verwaltung vor, die Fertigstellung der Schlosspromenade 5 A bis zum Jahr 2009 zu gewährleisten, Mittel aus dem Förderprogramm "Stadtumbau Ost – Teil Aufwertung" aus den Gebieten Neu Zippendorf und Mueßer Holz zur Verfügung zu stellen.

Folgende Maßnahmen in den Stadtteilen müssten aufgeschoben werden:

Neu Zippendorf:	Erneuerung Fuß-/Radweg Hamburger Allee, Nordseite (350 T €)
Neu Zippendorf:	Erneuerung Fuß-/Radweg Hamburger Allee, Südseite (200 T €)
Mueßer Holz:	Erneuerung Fuß- und Radweg Hamburger Allee, Keplerstraße bis Hegelstraße (450 T € Förderanteil)
Mueßer Holz:	Erneuerung Lomonossowstraße, Kreisverkehr bis Hamburger Allee (1,0 Mio. Euro Förderanteil)

Diese Umverteilung hat **keine** Auswirkungen auf alle Maßnahmen im Förderprogramm "Soziale Stadt" (Stadtteilarbeit, geplante Schul- und Schulhofsanierungen, Spielplatz Wuppertaler Straße) sowie auf die von der Stadtvertretung bereits beschlossenen Projekte "Ausbau des Bürgerzentrums Mueßer Holz" sowie auf die bereits begonnene Maßnahme "Straßenerneuerung und Wohnumfeldgestaltung im Quartier Vidiner/Tallinner Straße.

In den Stadtteilen Neu Zippendorf und Mueßer Holz können trotz Umverteilung weiterhin 3,17 Mio. Euro in den Jahren 2006 und 2007 investiert werden. Die aufgeschobenen Maßnahmen können ab dem Jahr 2009 durch Städtebauförderungsmittel finanziert werden. Im Rahmen der Haushaltsberatung 2007 kann die Stadtvertretung noch über die Reihenfolge der Einzelmaßnahmen in den Stadtteilen Mueßer Holz und Neu Zippendorf entscheiden.

Ab 2006 ist für die oben genannte Maßnahme die zu bewirtschaftende Haushaltsstelle 84400.95150. In den Haushaltsstellen 63000.36118 und 63000.96523 werden die Planansätze 2006 gesperrt. Aus der Haushaltsstelle 84400.95150 kann der Eigenanteil der Stadt finanziert werden.

Sachstand zu den liegenschaftlichen Verträgen und den baulichen Vorbereitungen

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat sich gegenüber der Stadt und den zu verlagernden Wassersportvereinen dahingehend erklärt, dass es die Ersatzflächen auf der Marstallhalbinsel unmittelbar den Vereinen entweder durch die Bestellung eines Erbbaurechtes oder die langfristige Vermietung überlassen will. Die Verhandlungen zwischen den künftigen Vertragspartnern erfolgen derzeit unter Beteiligung der Stadtverwaltung.

Über den Stand der Verlagerungsverhandlungen wird in gesonderter Vorlage (vgl. Drs.Nr. 01120/2006) berichtet.

Das derzeitig von der Landespolizei genutzte Areal an der Amtstraße soll hingegen von der Stadt übernommen werden. Dies schließt auch den Verlagerungsstandort für den Wassersportverein Wiking e.V. ein.

Wegen abzusehender Verzögerungen bei der rechtzeitigen Räumung des Geländes von den Polizeidienststellen, die zur nicht rechtzeitigen Fertigstellung der Promenade bis an die in diesem Zusammenhang zu verlängernde Amtstraße führen würden, wird die Absicht verfolgt, die Promenade auf der Höhe des künftigen Standortes des Bootshauses des Wassersportvereins Wiking e.V. enden zu lassen. Damit würde auch eine Präjudizierung in Bezug auf eine spätere Weiterführung der Promenade im Zusammenhang mit der Realisierung einer Bebauung der Waisenhausgärten vermieden. Damit einhergehen würde ein Verzicht auf die dortige Erschließungsstraße.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

--

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

--

Anlagen:

Übersichtsplan

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister